

DRINGLICHE ANFRAGE von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Jürg Leuthold (SVP, Auegst a.A.) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Rekurse der Kantonalen Tierversuchskommission gegen zwei Primatenversuche am Institut für Neuroinformatik der Universität Zürich und der ETH Zürich

Im Januar 2006 haben ein Professor und ein Privatdozent je ein Gesuch für Tierversuche an Primaten eingereicht. Beim Gesuch des Professors handelt es sich um ein Fortsetzungsgesuch in einem langfristigen Projekt zur vergleichenden Untersuchung von Bau und Funktion wichtiger Teile der Grosshirnrinde, das seit 1995 bereits 4 mal geprüft, bewilligt und dem Schweregrad 1 (leichte Belastung) zugeordnet wurde. Beim Gesuch des Privatdozenten handelt es sich um die Untersuchung der neuronalen Plastizität in der Grosshirnrinde bei Lernprozessen. Es handelt sich dabei um eine Versuchsanordnung, die bei vielen Primatenversuchen üblich ist und als Schweregrad 2 (mittlere Belastung) eingestuft wird. Im Entscheid der Gesundheitsdirektion vom 21. September 2000 zur Ablehnung eines Rekurses gegen eine Tierversuchsbewilligung desselben Forschers, wurde nach einem mehr als einjährigen Verfahren die korrekte Einstufung der Belastung bestätigt.

Tierversuche werden vom kantonalen Veterinäramt auf Empfehlung der Tierversuchskommission abschliessend bewilligt. Bei den vorliegenden Gesuchen hat die Kantonale Tierversuchskommission die Behandlung mehrfach verzögert, indem sie vorschob, der Bericht «Forschung an Primaten - eine ethische Bewertung» durch die Kantonale Tierversuchskommission selber an die Eidgenössische Tierversuchskommission (EKTV) und an die Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) in Auftrag gegeben müsse abgewartet werden. Als pikantes Detail sei erwähnt, dass der Präsident der Kantonalen Tierversuchskommission, gleichzeitig die auftragnehmende Kommission EKAH präsidiert. Basierend auf den Empfehlungen dieses «Primatenberichts» wurden in der Folge drei externe interdisziplinäre Gutachten in Auftrag gegeben. Zwei Gutachter kamen bei beiden Versuchen auf Grund der Güterabwägung zwischen Wert der Forschung und Belastung der Tiere zu einem positiven Resultat, ein Gutachter entschied negativ. Entgegen diesen Empfehlungen stellte die Tierversuchskommission mit knapper Mehrheit den Antrag auf Ablehnung der Versuche. In Abwägung aller Fakten und unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit (Kontinuität bereits mehrfach geprüfter Projekte, keine Änderungen in der Tierschutzgesetzgebung) entschied das Kantonale Veterinäramt am 16. Oktober 2006 beide Versuche zu bewilligen und erläuterte der Kommission den Entscheid. Zum letztmöglichen Termin legte die Kantonale Tierversuchskommission Rekurse bei der Gesundheitsdirektion ein und blockierte die Versuche ein weiteres Mal. Die Rekurrenten argumentierten, dass die Belastung in beiden Gesuchen wesentlich höher einzustufen sei und bezweifelten den Wert der Forschungen, obwohl die Projekte durch den Schweizerischen Nationalfonds als wissenschaftlich exzellent bezeichnet wurden. Weiter wurde argumentiert, die Versuche würden gegen die in der Verfassung verankerte «Würde der Kreatur» verstossen, eine Auffassung, die bei Ethikern stark umstritten ist.

Am 26. Februar 2007 hiess die Gesundheitsdirektion die beiden Rekurse der Tierversuchskommission gut. In den Erwägungen wird auf die Ethischen Grundsätze und Richtlinien für Tierversuche der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Akademie der Naturwissenschaften SCNAT verwiesen; auf die Möglichkeit, diese Ethikkommission zu einer Stellungnahme einzuladen - wie im Fall des am 21. September 2000 abgewiesenen Rekurses getan - wurde jedoch verzichtet. Auch die drei ins Verfahren einbezogenen Gutachter wurden nicht angehört. Unterstützt durch die beiden Hochschulen, haben die Forschenden Beschwerden gegen die Entscheide beim Verwaltungsgereicht eingereicht. Die Versuche bleiben aber weiterhin blockiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat zu ergreifen, exzessive und unberechenbare Verzögerungen durch die Tierversuchskommission bei wichtigen Forschungsvorhaben zu verhindern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Rechtssicherheit bei der Bewilligung von Tierversuchen weiterhin gewährleistet ist, um exzellente Grundlagenforschung an den Zürcher Hochschulen nicht zu verunmöglichen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur problematischen Personalunion des Präsidenten der Kantonalen Tierversuchskommission als Auftraggeber und gleichzeitig Berichterstatter in den zwei erwähnten Kommissionen?
4. Weshalb wurde die Ethikkommission für Tierversuche der Akademien von der Gesundheitsdirektion nicht zu einer Stellungnahme eingeladen, wo sie doch grossen Wert auf die Richtlinien dieser Kommission legt? (Wurde befürchtet, dass diese Kommission wie im früheren Rekursverfahren zu einer positiven Stellungnahme kommt?)

Lorenz Schmid
Oskar Denzler
Jürg Leuthold

B. Angelsberger	M. Arnold	E. Bachmann	B. Badertscher	H. Bär
A. Berger	S. Bernasconi	K. Bosshard	M. Clerici	J. Cornaz
L. Dürr	H. Egloff	A. Federer	R. Frei	W. Germann
G. Guex	P. Hächler	M. Hauser	C. Holenstein	R. Isler
R. Jenny	B. Johnner	T. Kappeler	D. Kläy	T. Kübler
U. Kübler	U. Lauffer	B. Leiser	R. Marty	C. Mettler
E. Meyer	M. Mossdorf	W. Müller	J. Pinto	S. Ramseyer
H. Raths	N. Rickli	P. Roesler	R. Sauter	W. Scherrer
J. Schneebeili	R. Siegenthaler	A. Simioni	S. Steiner	A. Suter
C. Thomet	T. Toggweiler	J. Trachsel	T. Vogel	C. Walker
R. Walther	B. Walti	T. Weber	K. Weibel	J. Wiederkehr
G. Winkler	C. Zanetti	M. Zaugg	H. Züllig	